



# HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2020

INA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### **Kenntnisstand der Landesregierung zu Verbindungen zwischen Stephan E., Combat 18 und dem NSU**

Bezugnehmend auf die Erläuterungen von Innenminister Peter Beuth in der 18. Sitzung des Innenausschusses am 16. Januar 2020, nach denen in einem zweiten Ermittlungskomplex unter Federführung des BKAs die Szenestrukturen aufgeheilt werden, in denen sich insbesondere der beschuldigte Stephan E. in den vergangenen Jahren bewegt hat und auf die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Januar 2020, nach welcher Verbindungen von Stephan E. zum NSU-Komplex und Combat 18 geprüft werden, stellen sich weitere Fragen. Der Generalbundesanwalt Peter Frank teilte laut Berichterstattung u.a. mit, dass sich nach dem Mord an Lübcke neue „Anfasser“ ergeben hätten, vor allem in Bezug auf Halit Yozgat. Dem Vernehmen nach gingen die Strafverfolgungsbehörden laut Berichterstattung davon aus, dass Stephan E. auch in jüngerer Vergangenheit tief in der nordhessischen Neonazi-Szene verankert war. Zudem glauben sie laut Berichterstattung, der Verdächtige könne über die schon bekannten Delikte hinaus schwere Straftaten verübt oder zumindest unterstützt haben.

Im Nachgang zur 80. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2020 hat der Generalbundesanwalt (GBA) zudem Fragen von einzelnen Bundestagsabgeordneten schriftlich beantwortet. Darin heißt es, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) dem GBA die Zulieferung weiterer Dokumente vor Anklageerhebung zugesagt habe.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Laut der in der Vorbemerkung benannten Berichterstattung gehen Strafverfolgungsbehörden davon aus, dass Stephan E. auch in jüngster Vergangenheit tief in der nordhessischen Neonazi-Szene verankert war.
  - a) Wie bewertet die Landesregierung diese Information, nachdem sie selbst davon ausging, dass Stephan E. bereits seit längerem „abgekühlt“ war?
  - b) Inwiefern haben die hessischen Sicherheitsbehörden zwischenzeitlich weitere Erkenntnisse darüber erlangt, dass Stephan E. auch in jüngster Vergangenheit tief in der nordhessischen Neonazi-Szene verankert war?
2. Laut der in der Vorbemerkung benannten Berichterstattung gehen Strafverfolgungsbehörden davon aus, dass Stephan E. über die schon bekannten Delikte hinaus schwere Straftaten verübt oder zumindest unterstützt habe:
  - a) Wie bewertet die Landesregierung diese Information, nachdem sie selbst und ihre Sicherheitsbehörden Stephan E. bereits seit längerem nicht mehr auf dem Radar hatten?
  - b) Inwiefern haben die hessischen Sicherheitsbehörden zwischenzeitlich weitere Informationen darüber, dass Stephan E. auch in jüngster Vergangenheit straffällig wurde?
3. Hat bzw. hatte Stephan E. nach aktuellem Kenntnisstand der Landesregierung und ihrer Sicherheitsbehörden Verbindungen und Kontakte zum mittlerweile verbotenen, deutschen Combat 18?  
Wenn ja, zu welchen konkreten Personen bestehen bzw. bestanden diese Kontakte?
4. Haben die Landesregierung und ihre Sicherheitsbehörden nach aktuellem Kenntnisstand Informationen darüber, ob und wenn ja, inwiefern die Tötung von Dr. Walter Lübcke im Zusammenhang mit NSU-Verbrechen in Hessen steht?

5. Inwiefern haben die Landesregierung und ihre Sicherheitsbehörden neue Erkenntnisse in Bezug auf Halit Yozgat?
6. Wieso sind ausweislich der in der Vorbemerkung benannten Informationen des Generalbundesanwalts an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages nach wie vor noch nicht alle Informationen und Erkenntnisse zu Stephan E. und Markus H. an den Generalbundesanwalt übermittelt worden?
7. Inwiefern sind die noch durch das LfV Hessen zu übermittelnden Informationen nach Einschätzung der Landesregierung relevant für die Anklageerhebung?
8. In der schriftlichen Antwort des Generalbundesanwaltes an die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages wurde zudem mitgeteilt, dass in den durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) an den Generalbundesanwalt übermittelten Dokumenten Erkenntnisse zu Stephan E. enthalten waren, die dem Generalbundesanwalt vorher nicht bekannt waren.  
Inwiefern fand ein Austausch zwischen dem LfV Hessen und dem BfV zu den Personen Stephan E. und Markus H. statt und wann gab es konkret vor der Tötung von Dr. Walter Lübcke den letzten Informationsaustausch der beiden Behörden zu diesen beiden Personen?

Wiesbaden, 29. Januar 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**